

[-1-]

Niederschrift

Aufgenommen am Mittwoch, den 16. Juli 1975, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, anlässlich der 1. Sitzung des FORSTFONDAUSSCHUSSES in der laufenden Legislaturperiode.

Mit Einladungsschreiben vom 9.7.1975 wurde auf heute 8.30 Uhr eine Sitzung anberaumt, zu welcher nachfolgend angeführte Mitglieder des FORSTFONSAUSSCHUSSES erschienen sind:

Standesrepräsentant LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg aus St. Anton als Vorsitzender,  
Bürgermeister Georg Ammann aus Silbertal,  
Bürgermeister Eduard Bitschnau aus Tschagguns,  
Bürgermeister Erwin Vallaster aus Bartholomäberg,  
Bürgermeister Harald Wekerle aus Schruns,  
Gebhard Bitschnau aus Vandans, als Obmann der Agrargemeinschaft Vandans.

Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm. Ernst Pfeifer aus Gaschurn und der Obmann der Agrargemeinschaft St. Gllk. Anton Lorenzin aus Gortipohl haben sich wegen dienstlicher Unabkömmlichkeit entschuldigt.

Der Vorsitzende eröffnet um 8.45 Uhr die Sitzung. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 13.3.1975.
2. Grunderwerb von Richard Ritter in Innsbruck, aus seinem Besitz in der KG. St. Gallenkirch.
3. Vertrag der Vorarlberger Illwerke AG. in Bregenz, über den Tausch von Grund und Boden auf Matschwitz in Tschagguns.
4. Grundverkauf an Friedl Gertrud in Vandans 185, auf der Allmein in St. Anton i.M.
5. Ansuchen des Waldaufseher Erich Marent in St. Gallenkirch, um die tauschweise Überlassung von Baugrund in Vergalden (Forstfondbesitz) gegen Grund auf der Spattla.

6. Ansuchen der Eheleute Theresia und Egon König in Bartholomäberg/Böden, um die Einforstung der landwirtschaftlichen Objekte.

7. Ansuchen der Frieda Schönlechner in Gaschurn, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom alten Stall auf den neu zu erstellen geplanten Stall.

8. Ansuchen des Peter Salzgeber in Tschagguns, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes für ein Maisäßhaus auf dem Tambrig.

9. Ansuchen des Oberer Jakob in Schruns/Kropfen, um die Erlaubnis Wasser aus der Quelle für seinen Gastbetrieb zu seinem neuerstellten Maisäßhaus Ableiten zu dürfen.

10. Ansuchen der Alpverwaltung Aussergweil in St. Gallenkirch, um die Bewilligung Servitutsholz verkaufen zu dürfen.

11. Ansuchen des Pfarramtes St. Gallenkirch, um die Bewilligung Servitutsholz verkaufen zu dürfen.

12. Ansuchen des Johann Brugger in St. Gallenkirch in Vertretung der Maisäße Ausser- und Innergampabing, um die Wiederinstandsetzung eines Erdweges zur Holzbringung.

Berichte:

a) verschiedene Holzverkäufe

b) Waldweg Ganeu/Tschöppe in Vandans - Förderung durch Land und Bund.

c) Lösung des Abwasserproblems beim Gasthaus "Garfreschahüsli" in St. Gallenkirch.

Erledigung der Tagesordnung:

Zu Pkt. 1):

Die Sitzungsniederschrift vom 13.3.1975 wird in vorliegender Fassung genehmigt und gefertigt.

Zu Pkt. 2):

Dem Kauf der land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaft

"Bakat" in St. Gallenkirch (EZl. 429 Grundbuch St. Gallenkirch) zum Preise von S 120.000.- von Richard Ritter in Innsbruck/Wolkensteingasse 2, wird zugestimmt. Die Liegenschaft, die ein Ausmaß von 5 ha 44 ar 36 m<sup>2</sup> hat, dient zur Arrondierung des Forstfondbesitzes in St. Gallenkirch und als Ersatz

- 3 -

für Waldflächen, welche durch Liftanlagen und Skiabfahrten in dieser Gemeinde der Holznutzung entzogen wurden (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 3):

Der von der Vorarlberger Illwerke AG vorgelegte Vorvertrag über einen beabsichtigten Grundtausch mit dem Forstfond auf Matschwitz in Tschagguns, wird zurückgestellt. Die Vorarlberger Illwerke AG will auf der Tauschfläche für das Land Vorarlberg ein Schülerheim erstellen. Es wird für zweckmässig angesehen diese großzügige Geste auch seitens des Forstfondes zu unterstützen, in dem der Grund hiefür zu einem stark ermässigten Preis abgegeben wird. Der Vorsitzende wird ermächtigt diesbezügliche Gespräche mit den Vertretern der Vorarlberger Illwerke AG zu führen.

Zu Pkt. 4):

In Ergänzung des Beschlusses vom 5.2.1974 wird beschlossen der Frau Gertrud Friedl in Vandans HNr. 185, auf der Allmein in St. Anton 2.000 m<sup>2</sup> Grund und Boden käuflich zu überlassen. Der Kaufpreis wird mit S 150.- pro m<sup>2</sup> festgesetzt.

Die Kosten der Vertragserstellung sowie die anfallenden Steuern und Gebühren gehen zur Gänze zu Lasten der Käuferin.

Der Erlös ist vorwiegend zur Erstellung eines Wildschutzzaunes im oberen Teil der Allmein zu verwenden, damit die dort im Jahre 1974 vorhumusierte Fläche aufgeforstet werden kann. (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 5):

Das Ansuchen des Erich Marent in St. Gallenkirch wurde auf die kommende Sitzung vertagt, weil der Vertreter von St. Gallenkirch abwesend war.

- 4 -

Zu Pkt. 6):

Dem Ansuchen der Eheleute Theresia und Egon König in Bartholomäberg/Böden, um die Einforstung der landwirtschaftlichen Objekte (Wohnhaus und Stall), wird im Sinne § 2 des Montafoner Holzbezugsstatutes stattgegeben. Diese Einforstung hat nur Wirkung solange die Liegenschaft landwirtschaftlich genutzt wird und als Landwirtschaft im Sinne §2 Abs. 3 des Montafoner Holzbezugsstatutes angesehen werden kann. Diese Einforstung ermächtigt nicht rückwirkend Holzbezüge zu tätigen (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 7):

Dem Ansuchen der Frieda Schönlechner in Gaschurn HNr. 92, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom alten, baufälligen Stall auf Bp. 286, auf den auf Gp. 1326/1 neu zu erstellen geplanten Stall, wird stattgegeben. Das Schindelholzbezugsrecht wird nicht übertragen sondern für verfallen erklärt. Die hiefür vorgesehene Ablöse kann zur Auszahlung beantragt werden. Bei dieser Übertragung handelt es sich lediglich um die Standortverlegung eines eingeforsteten Gebäude für denselben Besitzer (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 8):

Dem Ansuchen des Peter Salzgeber in Tschagguns HNr. 139, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes des Maisäßhäuschens Bp. 787/1 auf die von Werner Fleisch in Tschagguns erworbene Maisäßhälfte im Ausmaße von 3,4084 ha, die bewirtschaftet wird, wird stattgegeben. Nachdem es sich hier um ein grundbücherlich eingetragenes Recht handelt, hat Peter Salzgeber sämtliche Kosten, die aus der bücherlichen Durchführung dieser Übertragung erwachsen, zu übernehmen, (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 9):

Dem Ansuchen des Jakob Oberer in Schruns HNr. 565 (Kropfen), um die Erlaubnis von der Wasserquelle, die seinen Gastbetrieb mit Wasser versorgt, das Überwasser zur Versorgung seines Maisäßhauses HNr. 366 abzuleiten wird stattgegeben. Für die Einräumung, bzw. Erweiterung dieser Dienstbarkeit hat Oberer jährlich S 100.- wertgesichert dem Forstfond zu bezahlen. Ein diesbezüglicher Dienstbarkeitsvertrag ist abzuschließen.

Gleichzeitig wird gestattet, daß im Wasserleitungsgraben das Kabel für die Stromversorgung des Maisäßhauses 366 untergebracht wird, (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 10):

Dem Ansuchen der Alpverwaltung Aussergweil 18 fm Servitutsholz, welches zur Instandsetzung der Gebäude bei der diesjährigen Forsttagsatzung bewilligt worden ist, verkaufen zu dürfen, wird stattgegeben. Die Alpverwaltung hatte zeitig im Frühjahr das Holz eingeschnitten von der Firma Engstler in Tschagguns gekauft, weil die Möglichkeit bestand, das Holz mittels Hubschrauber auf die Alpe zu befördern (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 11):

Dem Ansuchen des Pfarramtes St. Gallenkirch das zugewiesene Schindelholz im Ausmaße von 38 fm verkaufen zu dürfen wird stattgegeben. Das Pfarramt beabsichtigt Lärchenschindeln anzukaufen, um die Pfarrkirche und die Kapelle Unterschrofen dauerhaft eindecken zu können (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 12):

Dem Ansuchen des Johann Brugger in St. Gallenkirch HNr. 198, als Vertreter der Maisäße Aussergampabing und Innergampabing, der Forstfond möge die ehemaligen Holzbringungswege im Alptobel instandsetzen, wird in der Weise stattgegeben, daß den Maisäßinteressenten ein Betrag von S 7.000.- zur Verfügung gestellt wird, damit sie selbst diese Arbeit durchführen können,

(einstimmige Beschlußfassung).

- 6 -

Pkt. 13):

Dem Ansuchen der Alpverwaltung Altschätz in Tschagguns, der Forstfond möge von den Servitutsberechtigten, welche über den Altschätzer Alpweg Holz abführen pro fm S 10.- Wegerhaltungsgebühr durch den zuständigen Waldaufseher einheben lassen, wird stattgegeben. Der Erlös wird zur Behebung von Schäden verwendet, welche durch das Abriesen von Holz am Straßenkörper und durch die Holzabfuhr am Wirtschaftsweg entstehen (einstimmige Beschlußfassung).

Pkt. 14):

Der Alpverwaltung Alpila in Tschagguns wird es gestattet von der Voralpe Grabs nach der Alpe Alpila einen Wirtschaftsweg durch die Forstfondwaldung zu führen. Für diese Duldung muß es dem Forstfond und den Bezugsberechtigten gestattet sein das Holz unentgeltlich über diesen Weg abzuführen. Als einmaligen Kostenbeitrag überläßt der Forstfond das anfallende Trassenholz bis zu einem Ausmaß von 300 fm unentgeltlich. Der Forstfond beteiligt sich nicht an der zukünftigen Wegerhaltung (einstimmiger Beschluß).

Pkt. 15):

Zur Instandsetzung des Wirtschaftsweges Falba/Kristberg in Silbertal, wird ein einmaliger Beitrag in Höhe von S 5.000.- gewährt.

Pkt. 16):

Für einen Allmeinweg in Bartholomäberg, der auch die Forstfondwaldung miterschließt, wird das anfallende Trassenholz unentgeltlich überlassen.

Berichte:

a) An nachfolgend angeführte Bauwerber wurde käuflich Holz abgegeben:

-7-

Otto Ganahl in St. Gallenkirch, 10 fm Windwurfholz im Reutetal/Schwendlingerböden zum Preis von S 300.- pro fm.

Ganahl Arthur in St. Gallenkirch, 8 fm Windwurfholz im Röbitobel zum Preis von S 300.- pro fm.

Zugg Franz in St. Gallenkirch, 10 fm auf Garfrescha/Brand zum Preis von S 100.- pro fm.

Tschofen Hermann in St. Gallenkirch, 10 fm Windwurfholz im Röbitobel zum Preis von S 300.- pro fm.

Ganahl Jon. Josef in Tschagguns, 7,5 fm Abs. 8 s (Windwurfholz) zum Preis von S 350.- pro fm.

Stampfer Gerhard in Vandans, 40 fm Windwurfholz im Tiefentobel zum Preis von S 150.-- pro fm.

Bitschnau Franz in Silbertal, 12.5 fm auf dem Burgkopf (Wildschadenholz) zum Preis von S 650.- pro fm.

In diesem Zusammenhange teilt der Vorsitzende mit, daß infolge der sehr ungünstigen Marktlage der Halzpreis für die Trassenschlägerung Netza in St. Gallenkirch für den Holzanfall ab 20.5.1975 auf 600.- Schilling pro fm ermässigt wurde, (für Holz unter 20 cm ø S 500.-), und für das Holz im Kohltobel, das nun gemessen werden muß auf S 460.- pro fm, bzw. S 430.- pro fm für Holz unter 20 cm Mittendurchmesser.

b) Der Vorsitzende berichtet, daß der Waldueg Ganeu/Tschöppe vor dem Abschluß steht. Derzeit wird noch eine Verlängerung von ca. 200 Meter durchgeführt, die ein kleines Plateau erreicht, von wo aus es später möglich sein wird die Platziser Waldung mittels Seilbahn zu erreichen. Für den vorgesehenen Stichweg im unteren Teil, wurde das Trassenholz zur Schlägerung ausgeschrieben. Mit der Inangriffnahme der Wegarbeiten ist demnächst zu rechnen. Weiters teilt der Vorsitzende mit, daß Bundes- und Landesmittel für diesen Wegbau bewilligt wurden.

c) Das schon lange anstehende Abwasserproblem beim Gasthaus "Garfreschahüsli" in St. Gallenkirch, konnte einer Lösung zugeführt werden. Im Zuge einer kommissioneilen Verhandlung wurde dem Besitzer verbindlich die Auflage erteilt die abgeklärten Abwässer mittels Rohre direkt in den Vermielbach abzuleiten.

Die vorgenannten Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen wird die Dringlichkeit im Sinne der GO. zuerkannt.

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Forstfondausschuß: